

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.01.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0665 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO in Verbindung mit Ziff. 3.4.7 DAH in Höhe von 215.000 Euro bei der HHSt. 02.6300001.960021 (Grundhafte Erneuerung der Stahlbrücke im Dornheimer Weg) für das Haushaltsjahr 2007

Vorlage vom: 11.12.2007

Beschlussvorschlag:

1. Bei der HHSt. 02.6300001.960021 (Sanierung Stahlbrücke im Dornheimer Weg) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 215.000 Euro über die bisher etatisierten 6,380 Mio. Euro erforderlich. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO.
2. Die Mehrausgaben in Höhe von 215.000 Euro werden durch Einsparungen bei den HHSt. 02.6300001.960044 (Platz der Deutschen Einheit) in Höhe von 50.000 Euro und 02.7920001.960300 (Verbesserung des ÖPNV nach Kranichstein-städtischer Anteil) in Höhe von 165.000 Euro gedeckt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründung:

Wie in der Magistratsvorlage vom 06.09.2006 (Vorlage-Nr. 2006/0577, Magistratsbeschluss Nr. 624) bereits ausgeführt, hat der Auftragnehmer der Gesamtmaßnahme (Arge Faber Umwelt-Technik GmbH / Donges Stahlbau GmbH) seinen Vorbehalt auf die Schlusszahlung erklärt und Nachforderungen von rund 710.000 Euro geltend gemacht. Diese ergeben sich aus diversen Streitpunkten, von denen der nachfolgend geschilderte nun geregelt wurde.

Bei der grundhaften Erneuerung der Überführung des Dornheimer Weges über die Bahn am Hauptbahnhof wurde auch die Erneuerung der Gehwegkonstruktion ausgeschrieben und beauftragt. Die hierzu erforderlichen Leistungen waren im Leistungsverzeichnis entsprechend erfasst.

Mit der Abgabe des Angebotes legte die Arbeitsgemeinschaft Faber Umwelt-Technik GmbH / Donges Stahlbau GmbH (Arge) ein pauschaliertes Nebenangebot zur Ausführung eines Teils der beschriebenen Leistungen vor, welches nach Prüfung ebenfalls beauftragt wurde.

Im Zuge der Abrechnung kam es zu unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Zuordnung der Mengen zu den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses sowie der durch das Nebenangebot abgegoltenen Mengen. Strittig war ein Betrag einschließlich Zinsen in Höhe von rd. 295.000 Euro. Auf Anraten des Rechtsamtes wurde jetzt ein außergerichtlicher Vergleich geschlossen (siehe Anlage).

Zusätzlich zu den aus den Vergleichsverhandlungen resultierenden 161.141 Euro hat die Arge Anspruch auf einen bisher noch nicht zur Auszahlung gekommenen unstrittigen Betrag von rd. 67.000 Euro. Hinzu kommen aus den Nachzahlungen resultierende, erhöhte Ingenieurhonorare von rund 25.000 Euro sowie evtl. noch anfallende Verzugszinsen. Nach Abzug der auf der Haushaltsstelle noch vorhandenen rund 45.000 Euro werden überplanmäßige Mittel von bis zu 215.000 Euro erforderlich.

Diese Mehrausgaben können durch Einsparungen bei den HHSt. 02.6300001.960044 (Platz der Deutschen Einheit) in Höhe von 50.000 Euro und 02.7920001.960300 (Verbesserung des ÖPNV nach Kranichstein-städtischer Anteil) in Höhe von 165.000 Euro gedeckt werden.

Weitere Streitpunkte bezüglich nicht-anerkannter Teile der Schlussrechnung betreffend befindet sich die Arge im Rechtsstreit mit einem ihrer Subunternehmer. Bei für die Arge negativer Gerichtsentscheidung könnte diese wiederum Forderungen in Höhe von bis zu 235.000 Euro an die Stadt versuchen weiterzugeben.

Darmstadt, 11.12.2007
VI-66/3 I – Ku/Kr
Nst.: 2138

DER DEZERNENT II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

DER DEZERNENT VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat